

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über eine Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Munkbrarup**  
**am Mittwoch, den 12. Juni 2019 um 19.00 Uhr**  
**im Feuerwehrgerätehaus, St.-Laurentiusweg 26, Munkbrarup**

**Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auberg/Toft“ für das Teilgebiet „nördlich der Straße Toft, östlich der Mühlenstraße und ca. 90 m südlich der Nordstraße (B 199)“;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
3. Dorfgemeinschaftshaus;  
hier: Festlegung des Entwurfes für den Förderantrag
4. Sachstand Planung Bockholmwik
5. Bau- und Wegeangelegenheiten
6. Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

**Anwesende:**

**seitens des Bauausschusses:**

Bauausschussvorsitzender Hans-Wilhelm Thielsen  
Bauausschussmitglied Barbara Drews  
Bauausschussmitglied Peter Faltin  
Bauausschussmitglied Johannes Riechmann  
bgl. Bauausschussmitglied Ingeborg Lindtner-Jensen  
bgl. Bauausschussmitglied Heiko Ewert  
bgl. Bauausschussmitglied Michael Kipp

**seitens der Gemeindevertretung:**

Bürgermeister Heiner Iversen  
Gemeindevertreterin Claudia Meincke  
Gemeindevertreter Hans-Nico Bahnsen

**seitens des Planungsbüros Philipp:**

M. Sc. Johann Schultz

**seitens der Amtsverwaltung:**

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken -zgl. als Protokollführerin-

**als Gast:**

Investor Lars-Peter Koch

sowie drei Zuhörer/innen.

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 21.20 Uhr**

Die Mitglieder des Bauausschusses waren durch Einladung vom 24.05.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Verhandlungen finden bis auf Tagesordnungspunkt 6 in öffentlicher Sitzung statt. Um 19.00 Uhr eröffnet Ausschussvorsitzender Hans-Wilhelm Thielsen die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 6 „Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) vor.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auberg/Toft“ für das Teilgebiet „nördlich der Straße Toft, östlich der Mühlenstraße und ca. 90 m südlich der Nordstraße (B 199)“;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Johann Schultz, Planungsbüro Philipp, präsentiert den Planungsstand anhand einer Power-Point-Präsentation. Es ergibt sich eine rege Diskussion bezüglich der Festlegung der örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die zulässigen Dachmaterialien. Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass Dachpappe ausgeschlossen werden soll. In Bezug auf die dargestellten Straßenquerschnitte wird nach Rücksprache mit dem anwesenden Vorhabenträger, Herrn Koch, klargestellt, dass angrenzend an die Fahrbahnbereiche keine Grünstreifen angelegt werden sollen. In der Folge wird Einigkeit darüber erzielt, dass im Satzungsentwurf die Bezeichnung „Grünstreifen“ in „Randstreifen“ geändert werden soll.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auberg/Toft“ für das Gebiet „nördlich der Straße Toft, östlich der Mühlenstraße und ca. 90 m südlich der Nordstraße (B 199)“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit der Änderung gebilligt, dass bei den örtlichen

Bauvorschriften festzusetzen ist, dass in Bezug auf die zulässigen Dachmaterialien Dachpappe auszuschließen ist und dass im Entwurf der Satzung bei der Darstellung der Straßenquerschnitte die Bezeichnungen „Grünstreifen“ in „Randstreifen“ abzuändern sind.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: --

Stimmenthaltungen: --

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**Dorfgemeinschaftshaus;**

**hier: Festlegung des Entwurfes für den Förderantrag**

Bauausschussvorsitzender Hans-Wilhelm Thielsen präsentiert den Entwurf der Vorplanung für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrgerätehauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus des Architekten Horst Müller. Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass die Details im Bereich der Nutzung durch die Feuerwehr noch mit dem Vorstand der Feuerwehr Munkbrarup zu erörtern sind. Herr Thielsen erläutert sodann die vorläufige Kostenaufstellung des Architekten. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 510.301,75 Euro. Die Kostenaufstellung enthält nicht sämtliche Kosten und ist noch zu überarbeiten. Beispielsweise ist das Inventar bei der Kostenaufstellung nicht berücksichtigt. Herr Thielsen geht von Gesamtkosten in Höhe von rund 600.000,00 Euro aus. Der Anteil der Feuerwehrrnutzung beläuft sich demnach auf 105.000,00 Euro. Für den verbleibenden Anteil in Höhe von 495.000,00 Euro ergibt sich im besten Fall eine Förderquote von 75 %. In Bezug auf den Feuerwehranteil beträgt die bestmögliche Förderung 50 %. Sofern es keine Förderung für den Feuerwehranteil gibt, beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde Munkbrarup voraussichtlich auf rund 250.000,00 Euro.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis des Entwurfs des Architekten Horst Müller einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Ortskernentwicklung zu stellen.

Weiterhin soll ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Sonderprogramms Feuerwehrhäuser für den Neubau bzw. den Umbau der vorhandenen Halle gestellt werden.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**  
**Sachstand Planung Bockholmwik**

Bürgermeister Heiner Iversen trägt vor, dass in Bezug auf die Neugestaltung des Strandbereiches in Bockholmwik (Badesteg, Badeutensilien, Fördesteig usw.) eine Ausschreibung für die Planungsleistungen erfolgt ist. Lediglich ein Planungsbüro hat ein Kostenangebot abgegeben. Mit diesem Planungsbüro hat auch ein Ortstermin stattgefunden. Nach Beauftragung des Planungsbüros ist ein Förderantrag zu stellen. Ggf. können 60 % der Nettoaufwendungen gefördert werden.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**  
**Bau- und Wegeangelegenheiten**

- Der Kabelschaden bei der Straßenlaterne im Bereich Ausfahrt Toft / B 199 wird behoben.
- Beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein wurde um einen Gesprächstermin bezüglich der Errichtung einer Radwegeverbindung zwischen dem Weeser Ortsteil Ulstrup und der Stadt Glücksburg gebeten.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**  
**Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten**

**-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-**

Um 21.20 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Es nehmen keine Zuhörer/innen mehr teil. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung hat sich der Bauausschuss mit der Finanzierung einer möglichen gewerblichen Entwicklung befasst sowie den Sachstand bezüglich des Erschließungsvertrages im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auberg/Toft“ zur Kenntnis genommen.

gez. Hans-Wilhelm Thielsen

.....  
Hans-Wilhelm Thielsen  
Bauausschussvorsitzender

gez. Yvonne Spring-Renken

.....  
Yvonne Spring-Renken  
Protokollführerin-jas